

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 15/0223
CDU-Fraktion			Datum: 11.05.2015
Bearb.:	Leiteritz, Gert	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.05.2015	Entscheidung

Sicherung des Spielplatzes Lawaetzstraße

Beschlussvorschlag

1. Im Nordwestlichen Teil des Spielplatzes Lawaetzstraße wird der Spielbereich für die Jüngsten um einen Zaun, gleicher Bauart wie bereits an weiteren Stellen vorhanden, mit einer Länge von rund 15 Meter ergänzt.

2. Die Ein- und Ausgänge im Südwestlichen und Nordöstlichen Teil werden so gestaltet, dass ein Verlassen des Spielplatzes bewusst hervorgehoben wird und ein willkürliches Befahren mit Fahrzeugen verhindert wird.

Sachverhalt

Prinzipiell gilt: Spielplätze sind Orte, an denen Kinder mit zunehmendem Alter über einen länger werdenden Zeitraum sich ohne Aufsichtspersonen aufhalten sollen (Ausnahme Kinder unter 36 Monaten). Spielplätze dienen der Entwicklung zur Selbständigkeit.

Völlig altersunabhängig gilt: Kommt es zu Verletzungen wegen technischer Mängel oder Spielplatzplanungsfehlern, sind immer die Spielplatzbetreiber, gegebenenfalls der Spielgerätehersteller, haftbar. Auf die Aufsichtspflicht der Betreuenden kann bei Unfällen von Kindern unter 36 Monaten nur dann verwiesen werden, wenn alle einschlägigen Vorschriften für Platz und Ausstattung eingehalten wurden.

Anlagen:

Originalantrag der CDU-Fraktion

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------